

Ansprechpartner:

Landesrektorenkonferenz
Robert von Olberg
Referent
Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Tel.: 0251 83-64019
robert.von-olberg@fh-muenster.de

Kanzler-Arbeitsgemeinschaft
Christian Renno
Referent
Fachhochschule Südwestfalen
Baarstraße 6
58636 Iserlohn
Tel.: 02371 566-263
renno.christian@fh-swf.de

"Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems – unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91b GG"

*Stellungnahme zum öffentlichen Fachgespräch des Bundestagsausschusses für
Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 25. Januar 2017*

Die Leistungsfähigkeit des funktional ausdifferenzierten deutschen Wissenschaftssystems wird nicht nur durch einzelne Hochschulen oder Forschungseinrichtungen bestimmt. Vielmehr wirken die Gesamtheit aller Strukturelemente und die an sie gestellten Bedarfe prägend. Eine besondere Dynamik bewiesen in den vergangenen Jahren die Fachhochschulen. Ihr deutlich gewandeltes Aufgabenspektrum haben sie außerordentlich erfolgreich angenommen. Sie stehen für praxisorientierte Lehre und anwendungsbezogene Forschung auf höchstem Niveau. Die Forschungserfolge dokumentieren sich in u.a. in rasant gestiegenen Drittmitteleinnahmen. Diese haben sich im Zeitraum von 2002 bis 2014 fast vervierfacht. Mittlerweile wurden insgesamt 30 deutsche Fachhochschulen in die European University Association (EUA) aufgenommen. Eine Vollmitgliedschaft ist zwingend an den Nachweis der geforderten Forschungsstärke geknüpft und darf daher als Qualitätssiegel gewertet werden.

Durch Wissens- und Technologietransfer behaupten sich Fachhochschulen als wichtige Innovationspartner und -motoren. Aufgrund des dichten Netzes, das die bundesweit über 200 FH's mit ihren Stand- und Studienorten spannen, finden gerade kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Region leichten Zugang zu wissenschaftlichen Kooperationspartnern. In Folge der zunehmenden Öffnung des Promotionsrechts schärfen Fachhochschulen ihr wissenschaftliches

Profil zusätzlich. Die nun erfolgte erstmalige Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts an hessische Hochschulen auf Basis von § 4 Abs. 3 Satz 3 HHG, aber auch die Stärkung von kooperativen Promotionen beispielsweise über die Umsetzung des § 67a Abs. 2 HG NRW in Form der Gründung eines landesweiten Graduierteninstituts in Nordrhein-Westfalen lassen wertvolle Impulse für das zukünftige Profil dieses Hochschultyps erwarten. Gleichzeitig akademisieren Fachhochschulen weitere Berufsfelder, stärken damit die Professionalisierung von Arbeitsprozessen in entsprechenden Branchen und bilden neue Wissenschaftsdisziplinen heraus. Heute entsprechen Fachhochschulen längst nicht mehr dem Typus, der im 1968 geschlossenen „*Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens*“ angelegt war.

Erreichtes zu stabilisieren und bestehende Potentiale weiter zu aktivieren, muss als gesamtstaatliche Aufgabe verstanden werden. Mit dem neugefassten Art. 91b GG besteht der verfassungsrechtliche Rahmen für ein in diesem Sinne ausgerichtetes Zusammenwirken von Bund und Ländern im Hochschulbereich. Diese Förderkompetenz eröffnet Möglichkeiten, über projektförmige Initiativen hinaus langfristig-strategische, zwischen beiden staatlichen Ebenen abgestimmte Entwicklungsimpulse zu setzen. In der Diskussion um die zukünftige Nutzung sich so ergebender Handlungsmöglichkeiten müssen die Entwicklungssituation und die Potentiale des FH-Sektors mitberücksichtigt werden. Nur so lässt sich eine hinreichende Balance in der Förderarchitektur gewährleisten. Folgende Forderungen dürfen daher vordringlich gestellt werden:

1. Den Hochschulpakt 2020 verstetigen

Nach bisherigen Prognosen wird auch über das Jahr 2020 hinaus eine anhaltend hohe Studienplatznachfrage fortbestehen. Folglich sind Bund, Ländergemeinschaft und Hochschulen gefordert, ein entsprechendes Angebot sicherzustellen. Bestehende, vor allem aus Hochschulpaktmitteln geschaffene Kapazitäten müssen weiter vorgehalten und letztlich auch finanziert werden.

Fachhochschulen haben sich im Rahmen des Hochschulpakts besonders engagiert und überproportional Studierende immatrikuliert. Über die bisherige Programmlaufzeit konnten sie ihre Studierendenzahlen fast verdoppeln auf nunmehr 957.511 im Wintersemester 2016/2017. In der Folge speist sich ein erheblicher Teil ihrer aktuellen Budgets aus Hochschulpaktgeldern. Gerade deswegen benötigen sie zeitnah finanzielle Planungssicherheit. Langfristig erforderliche Studienplätze bedürfen auch einer langfristigen Finanzierung. Insofern sollten der Bund und die Länder übereinkommen, die Mittel der ersten und dritten Säule des Hochschulpakts zu verstetigen. Dies würde zugleich den erfolgten quantitativen Aufwuchs des Fachhochschulbereichs nachhaltig festigen.

2. Forschungs-, Entwicklungs- und Transfermöglichkeiten von Fachhochschulen stärken

Der in den Landeshochschulgesetzen verankerte Forschungsauftrag wurde nicht oder nur unzureichend mit Grundmitteln unterlegt. Dadurch erweisen sich Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im FH-Sektor als weitgehend drittmittelabhängig. Um innovative Ideen in vielversprechende Projekte zu überführen, braucht es neben Industriekooperationen eine hinreichende Forschungsförderung. Trotz deutlicher Erhöhung entsprechender Ansätze im Bundeshaushalt bleibt das Gesamtvolumen der FH-Forschung adressierenden Förderlinien auf niedrigem Ni-

veau. Dadurch sind nur mäßige Bewilligungsquoten möglich. Ohne ausreichende Fördermöglichkeiten lässt sich jedoch bestehendes Forschungspotential nicht angemessen ausschöpfen. Grundsätzlich müssen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung eine höhere Relevanz und ein wichtigerer Stellenwert in der Wissenschaftspolitik beigemessen werden. Beide Tätigkeitsfelder bleiben essentiell für durchgängige Innovationsprozesse und bilden in diesem Zusammenhang auch eine entscheidende Basis für gesellschaftlich und ökonomisch wertvolle Transferaktivitäten.

Im Ergebnis bedarf es einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Förderarchitektur. Dem wachsenden Förderbedarf muss durch Ausweitung und bessere finanzielle Ausstattung auf Fachhochschulen ausgerichteter Programmlinien regiert werden, in denen dann alle projektbezogenen Kosten vollständig erstattungsfähig sein sollten. Verschiedentlich sind im deutschen Bundestag die mangelnde Einbindung von Fachhochschulen in Strukturen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (vgl. beispielsweise Drucksache 17/9574) und die lediglich marginale Einwerbung von DFG-Mitteln beklagt worden. Faktisch profitieren FH's von dem am Mittelvolumen gemessen größten deutschen Forschungsförderungsinstrument kaum. Dies liegt vor allem an der unzureichenden Ausrichtung auf anwendungsbezogene Fachhochschulforschung mit ihren Spezifika und Rahmenbedingungen. Es empfiehlt sich daher, zukünftig Strukturen zu schaffen, die diese Forschungspotentiale adressieren.

Zudem benötigen Fachhochschulen Grundmittel für Forschung, um forschungsnotwendige Infrastruktur anzuschaffen und zu betreiben, erforderliche Mittelbaustellen einzurichten, aber auch um Projektakquise, -administration etc. hinreichend abbilden zu können. Solange öffentliche Forschungsförderung nicht kostendeckend konzipiert ist, würden solche Grundmittel auch zur Kofinanzierung von bewilligten Projekten herangezogen werden müssen. Die Erfahrung zeigt, dass beispielsweise reale Gemeinkosten die gewährten Pauschalen häufig deutlich übersteigen. Aufgrund beihilferechtlicher Regelungen hinsichtlich der Kalkulation und Abrechnung wirtschaftlicher Projekte i.S.d. EU-Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation lassen sich entsprechende Vergleiche ziehen.

3. Hochschulbau nicht vernachlässigen

Im Auftrag der KMK-Staatssekretärsarbeitsgruppe hat das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. den für den Abbau des Sanierungsstaus erforderlichen zusätzlichen Finanzmittelbedarf bis zum Jahr 2025 erhoben. Selbst im günstigsten Szenario bedarf es erheblicher Milliardenbeträge. Einer solchen Herausforderung müssen sich Bund und Länder gemeinsam stellen. Der endgültige Rückzug des Bundes aus der Mitfinanzierung des Hochschulbaus nach Auslaufen der bis 2019 zur Verfügung stehenden Entflechtungsmittel (vgl. Art 143c GG) kann daher keine Option sein. Gerade Fachhochschulen, deren Gebäude vielfach aus ihrer Gründungsphase stammen, wären hiervon massiv betroffen.